

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Hamm/Lippstadt, 23.01.2018

Seite 3

Nr. 02

Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudengang Technical Consulting und Management an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 04.11.2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfungen

- (1) Ziel des Studiums „Technical Consulting und Management“ ist die Vertiefung der in vorangegangenen MINT Studiengängen, in denen sowohl naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftliche Grundlagen wie auch wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen oder Managementkompetenzen vermittelt wurden, erworbenen Kompetenzen und die Erweiterung um Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensmanagement, Personalführung und -entwicklung, Organisationsgestaltung, Prozess-, Projekt-, Produktions- und Change Management sowie Industrial Engineering.
- (2) Neben dem Erwerb fachlicher Kenntnisse und der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zielt das Masterstudium auf eine Vermittlung von Beratungsansätzen und damit auch der Kommunikation und Durchsetzung erarbeiteter Lösungen im nationalen und internationalen Berufsumfeld. Durch die Masterabschlussprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen erworben haben, um durch selbstständiges methodisches und wissenschaftliches Vorgehen Aufgaben in der Beratung und bei der Veränderung technischer Prozesse zu übernehmen. Darüber hinaus ermöglicht der Masterabschluss den Beginn eines weiterführenden Promotionsstudiums.
- (3) Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Masterstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Technical Consulting und Management“ den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.), worüber eine Urkunde ausgestellt wird.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudengang „Technical Consulting und Management“ ist ein erfolgreicher Bachelorabschluss bzw. ein vergleichbarer Abschluss in einem MINT Studiengang (B.Sc. oder B.Eng.), in dem sowohl naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftliche Grundlagen wie auch wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen oder Managementkompetenzen vermittelt werden, mit der Mindestnote „gut“ (2,5). Der vorausgegangene Studiengang muss dabei einen Mindestumfang von 210 ECTS Kreditpunkten haben.
- (2) Falls der vorausgegangene Studiengang nicht mindestens 210 ECTS- Kreditpunkte aufweist, können die Studierenden bis zu 30 ECTS-Kreditpunkte durch das erfolgreiche Belegen eines oder mehrerer Module des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Hamm-Lippstadt nachholen. Der Antrag im Sinne dieses Absatzes ist zusammen mit dem Einschreibungsantrag an die Hochschule Hamm-Lippstadt zu stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die erforderlichen Maßnahmen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

Das Studium kann sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstudium absolviert werden.

Im Vollzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit drei Semester mit einem durchschnittlichen Studienvolumen von 30 Leistungspunkten (ECTS) pro Semester.

Im Teilzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit sechs Semester mit einem durchschnittlichen Studienvolumen von 15 Leistungspunkten (ECTS) pro Semester.

- (1) Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie der Masterarbeit werden insgesamt 90 Leistungspunkte vergeben.
- (2) Davon entfallen 60 Leistungspunkte auf die Module der ersten beiden Semester (in der Teilzeitvariante: innerhalb der ersten vier Semester) sowie 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Studienplan dieser Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.
- (4) Das Studium kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht insgesamt aus den Abschlussprüfungen der einzelnen Pflichtmodule sowie der Masterarbeit. Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) sowie ihre Zuordnung zum Sommer- oder Wintersemester werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Modulname	ECTS	Sommersemester	Wintersemester
Technisches Management	10	X	
Unternehmensführung	10	X	
Quantitative Methoden	5	X	
Consulting Skills: Communication	5	X	
Produktgestaltung und -entwicklung	10		X
Unternehmenssteuerung	10		X
Optimierung	5		X
Consulting Skills: Leadership	5		X

Im Rahmen eines Vollzeitstudiums ergibt sich folgender Modulplan bei Studienstart im Sommersemester:

Fachsemester	Modulname	ECTS
1	Technisches Management	10
1	Unternehmensführung	10
1	Quantitative Methoden	5
1	Consulting Skills: Communication	5
2	Produktgestaltung und -entwicklung	10
2	Unternehmenssteuerung	10
2	Optimierung	5
2	Consulting Skills: Leadership	5
3	Masterarbeit	30

Im Rahmen eines Vollzeitstudiums ergibt sich folgender Modulplan bei Studienstart im Wintersemester:

Fachsemester	Modulname	ECTS
1	Produktgestaltung und –entwicklung	10
1	Unternehmenssteuerung	10
1	Optimierung	5
1	Consulting Skills: Leadership	5
2	Technisches Management	10
2	Unternehmensführung	10
2	Quantitative Methoden	5
2	Consulting Skills: Communication	5
3	Masterarbeit	30

Im Rahmen eines Teilzeitstudiums ergibt sich folgender Modulplan bei Studienstart im Sommersemester:

Fachsemester	Modulname	ECTS
1	Technisches Management	10
1	Quantitative Methoden	5
2	Produktgestaltung und –entwicklung	10
2	Optimierung	5
3	Unternehmensführung	10
3	Consulting Skills: Communication	5
4	Unternehmenssteuerung	10
4	Consulting Skills: Leadership	5
5+6	Masterarbeit	30

Im Rahmen eines Teilzeitstudiums ergibt sich folgender Modulplan bei Studienstart im Wintersemester:

Fachsemester	Modulname	ECTS
1	Produktgestaltung und –entwicklung	10
1	Optimierung	5
2	Technisches Management	10
2	Quantitative Methoden	5
3	Unternehmenssteuerung	10
3	Consulting Skills: Leadership	5
4	Unternehmensführung	10
4	Consulting Skills: Communication	5
5+6	Masterarbeit	30

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang "Technical Consulting und Management " tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Master-Studiengangs, die ihr Studium ab XX aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmenträts des Departments Lipstadt 1 vom 04.11.2016.

Hamm, den 23.01.2018

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident